



- [Erweiterte Suche](#) |
- [Hilfe](#)

[Startseite](#)

Entscheidungen der Gerichte in  
Berlin und Brandenburg

Kalender

[Kurztext](#)

Langtext

[2019](#)

[2018](#)

[2017](#)

[2016](#)

Jan.

Feb.

März

Apr.

Mai

Juni

Juli

Aug.

Sep.

Okt.

Nov.

Dez.

**Gericht:** VG Cottbus 5. Kammer

**Entscheidungsdatum:** 07.05.2019

**Aktenzeichen:** 5 K 811/14.A

**ECLI:** ECLI:DE:VGCOTTB:2019:0507.5K811.14.00

**Dokumenttyp:** Urteil

**Quelle:**

**Normen:** § 3 AsylVfG, § 29a AsylVfG, § 60 Abs 5 AufenthG, § 60 Abs 7 AufenthG

[Arbeitsgerichte](#)

[Finanzgericht](#)

[Ordentliche Gerichte](#)

[Sozialgerichte](#)

[Verfassungsgerichte](#)

[Verwaltungsgerichte](#)

[Sonstige Gerichte](#)

Abschiebung eines Asylsuchenden nach Italien wegen Unzulässigkeit des Asylantrags; subsidiärer Schutzstatus in Italien; systemische Mängel in Italien

**Tenor**

Soweit die Beteiligten das Verfahren für erledigt erklärt haben, wird es eingestellt. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens.

Wegen der Kosten ist das Urteil vorläufig vollstreckbar. Dem Kläger wird nachgelassen, die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe des sich aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss ergebenden Betrages abzuwenden, wenn nicht die Beklagte zuvor Sicherheit in Höhe des jeweils beizutreibenden Betrages leistet.

**Tatbestand**

1

Der Kläger, am 1. März 1989 geborener iranischer Staatsangehöriger, erstrebt Flüchtlingsschutz in Deutschland.

2

Nach Voraufenthalten in mehreren europäischen Ländern erhielt der Kläger in Italien subsidiären Schutz.

3

Ein Service des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg in Kooperation mit juris

- [Datenschutzerklärung](#)
- [Impressum/Kontakt](#)